

die ausführenden Arbeiten dem dazu vorzugsweise geeigneten Sekretär des Centralvereins, Herrn General-Konsul Bock, übertragen hat. Der Vorstand hat bereitwilligst dem Ausschusse, dem der 1. Schatzmeister ohnedies schon angehörte, die bewährten Kräfte seines Ausstellungsausschusses zur Verfügung gestellt. Nur auf solche Weise, nur durch das Zusammenwirken aller an der Herstellung des Buches mitarbeitenden Gewerbe läßt sich eine würdige Vertretung erreichen.

Die Erfahrungen, die der Vorstand mit seiner Aufforderung, sich in Chicago zu beteiligen, gemacht hatte, haben ihn abgehalten, die Beschickung der in diesem Sommer in Amsterdam zu veranstaltenden buchgewerblichen Ausstellung in die Hand zu nehmen. Indessen wird, bei genügender Anmeldung Ausstellungslustiger, der eben erwähnte Ausschuss, der hierzu am berufensten ist, die vorbereitenden und durchführenden Maßregeln gewiß gern ergreifen.

Außer der oben genannten Denkschrift des Herrn Otto Mühlbrecht sind im abgelaufenen Vereinsjahre die in der letzten Hauptversammlung angekündigten „Ausgewählten Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt für 1890“ im Verlage des Börsenvereins als Band VIII der „Publikationen“ erschienen. Es ist hiermit dem auf Anregung des Herrn A. Franke-Bern von der Hauptversammlung des Jahres 1890 ausgesprochenen Wunsche stattgegeben worden, die im Börsenblatt zum Ausdruck gekommenen wichtigeren Ereignisse im Leben unseres Vereins zu sammeln und übersichtlich darzubieten. Der Versuch kann indes nicht als ein gelungener, er muß vielmehr als ein recht kostspieliger bezeichnet werden. Es sind von dem Bande bis jetzt 135 Exemplare verkauft worden, was einem Verluste von 1300 M gleichkommt. Ohne untersuchen zu wollen, welchen Umständen dieser Mißerfolg zuzuschreiben ist, ob den für nicht bemerkenswert gehaltenen Vorkommnissen gerade des Versuchsjahres, ob der Teilnahmslosigkeit der Vereinsmitglieder solchen Zusammenstellungen gegenüber oder aber dem geringen Anflange, den die Art der Ausführung des Auftrages gefunden hat, jedenfalls hält sich der Vorstand nicht für berechtigt, den Versuch zu wiederholen, ehe nicht die Hauptversammlung ihrem Willen Ausdruck gegeben hat, zu Gunsten des geringen, nur 5% der Vereinsmitglieder betragenden Bruchteils dem Börsenblatt-Ausschusse eine große Last und der Vereinskasse eine ansehnliche fortlaufende Ausgabe aufzubürden.

Der historische Sinn späterer Generationen wird aus den heutzutage so vorsichtig aufbewahrten Niederschlägen des geistigen Lebens im allgemeinen und unsres Vereinslebens im besondern die für die Fortentwicklung unsres Berufes wichtigen Ereignisse mit sichrerer Hand hervorzufinden wissen, als die befangenere Gegenwart es vermöchte. Das zeigen uns die gediegenen Arbeiten der Historischen Kommission, welche die zur Geschichte des Buchhandels erforderlichen Bausteine trotz deren Verborgtheit und Verstreutheit ans Licht zieht. Der XV. Band des „Archivs“ ist voller Beweis hierfür. Auch sein reicher Inhalt wird der Fortführung und Beendigung der „Geschichte des deutschen Buchhandels“ zustatten kommen. Herr Bibliothekar F. Herm. Meyer, der gegenwärtig mit der Sammlung, Sichtung und Gruppierung des Stoffes beschäftigt ist, hegt die feste Zuversicht, sein Ziel innerhalb der vereinbarten Zeit zu erreichen. Der

ursprünglich geplante raschere Fortgang ist, wie Sie sich erinnern werden, durch den Tod des ersten Bearbeiters Friedrich Kapp, und durch den Rücktritt Professor Dr. Koch's vom Vertrage verzögert worden. Ein neuer schwerer Schlag hat, wie ein Verhängnis, die mit der Herausgabe des Werkes betraute Kommission betroffen. Geh. Hofrat Prof. Dr. Friedrich Zarncke, seit 1877 Mitglied derselben, verschied am 15. Oktober 1891, im 67. Lebensjahre. Wir haben hier nicht dem allgemeinen Schmerze um den Verlust dieses jugendlich schaffenden Gelehrten, dieses treuen deutschen Mannes, Worte zu geben. Nur unsern Dank wollen wir, unsern eignen herben Verlust tief empfindend, ihm in alle Zeit nachrufen für seinen warmen Anteil, für seine unschätzbare Mitarbeit. Und mit Dank und mit Stolz sagen wir: Er war auch unser! Die in der Historischen Kommission durch Geheimrat Zarncke's Tod frei gewordene Stelle hat der Vorstand dem auf dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte so verdienten Professor Dr. Lamprecht in Leipzig angetragen und mit aufrichtiger Freude kann er Ihnen mitteilen, daß Herr Professor Dr. Lamprecht nicht nur der Bitte, in die Kommission als Mitglied einzutreten entsprochen, sondern daß er auch freundlichst zugesagt hat, an den Aufgaben und Arbeiten der Kommission sich mit Eifer zu beteiligen.

Die Vorarbeiten des Herrn Prof. Woldemar Friedrich, dem im Einverständnisse mit dem hochherzigen Stifter, Herrn Franz Lipperheide in Berlin, die Ausschmückung der Stirnwände im Hauptsaale des Buchhändlerhauses übertragen worden ist, sind nunmehr so weit gediehen, daß die eine der beiden Darstellungen im Laufe dieses Sommers, die andere im Sommer 1893 zur Ausführung kommen soll.

Der deutsche Verlagsbuchhandel hat im verflossenen Jahre einen schweren Kampf zu bestehen gehabt, dessen Folgen zwar noch nicht ganz verwunden sind, der aber doch siegreich durchgeführt worden ist, den Kampf gegen die unerfüllbaren Forderungen der Buchdrucker-Gehilfenschaft. Der Vorstand des Börsenvereins hat, als der Ausbruch des Buchdruckerstandes unvermeidlich schien, die Verlegermitglieder durch ein Rundschreiben aufgefordert, sich an die Seite der bedrängten Buchdrucker-Besitzer zu stellen, und es darf wohl gesagt werden, daß ein Hauptanteil am schließlichen Siege den Verlegern gebührt. Auch in Zukunft wird gewiß der deutsche Verlagsbuchhandel, selbst mit vorübergehenden bedeutenden Opfern, die Gemeinsamkeit seiner Interessen mit dem Druckereigewerbe darthun, wie er andererseits stets in eine angemessene Erhöhung der Satz- und Druckpreise gewilligt hat, so oft sie durch eine thatsächliche Notlage der Gehilfenschaft begründet war.

Daß der deutsche Buchhandel und insbesondere der Börsenverein ein offnes Herz und eine offne Hand für die Linderung wirklicher Not hat, beweist der erfreuliche Erfolg des im letzten Herbst vom Vorstande des Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen erlassenen Aufrufs und der von demselben uns überreichte, (im Börsenblatte Nr. 81 vom 7. April 1892 veröffentlichte) Bericht über das vergangene Jahr. Auch von dieser Stelle wird immer und immer die Bitte wiederholt werden, nicht nachzulassen im Geben und durch Aufrichtung der Bedrängten mitzuarbeiten an der Hebung des ganzen Standes.

Bekanntmachung.

In der bei dem unterzeichneten Curatorium geführten Eintragsrolle werden die in dem § 6 Absatz 4, § 11 Schlusssatz und § 52 Absatz 3 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870 (Bundes-Gesetzblatt 1870, S. 339) sowie die in § 9 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste vom 9. Januar 1876 (Reichs-Gesetzblatt 1876, S. 4) näher bezeichneten Eintragungen bewirkt.

Neunundfünfzigster Jahrgang.

Diese Eintragungen beziehen sich:

- a) auf die Bekanntmachung des wahren Namens der Urheber von Schriftwerken, Abbildungen, Compositionen, dramatischen und dramatisch-musikalischen Werken, welche anonym oder pseudonym erschienen oder aufgeführt worden sind;
- b) auf die Anmeldung des rechtzeitigen Erscheinens — Beginn und bezw. Vollendung — vorbehaltener Uebersetzungen;
- c) auf die Bekanntmachung des wahren Namens der Urheber von solchen Werken der bildenden Künste, welche anonym oder pseudonym veröffentlicht sind.